



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 130-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.181

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Josi (Wimmis, SVP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1392/2020 vom 02. Dezember 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Keine weiteren Poststellenschliessungen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. bei der Schweizerischen Post und den Bundesbehörden mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass im Kanton Bern möglichst keine weiteren Poststellen geschlossen werden
2. bei der Schweizerischen Post und den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die laufenden Überprüfungen der Poststellen sistiert oder abgebrochen werden, soweit noch keine Massnahmen getroffen wurden, die eine Weiterführung der Poststelle verhindern

Begründung:

Die Schliessung von Poststellen stösst in weiten Teilen der Bevölkerung und auch bei den lokalen Behörden auf wenig Verständnis. Betroffen sind längst nicht nur ländliche Gemeinden, sondern auch dichter besiedelte Gebiete ausserhalb der Zentren. Die Schweizerische Post liess sich bisher trotz teils heftiger Kritik nicht von den Restrukturierungsplänen mit dem Ziel, das Poststellennetz deutlich auszudünnen, abbringen.

Am 14. Mai 2020 gab die Schweizerische Post einen Strategiewechsel bekannt. Das Poststellennetz soll nun entgegen früheren Planungen nicht weiter reduziert, sondern bei rund 800 durch die Post selber betriebenen Poststellen verbleiben. Dieser Schritt der Post war längst überfällig, was die fast ausnahmslos positiven Reaktionen auf diesen Entscheid zeigen.

Für die sich in Überprüfung befindenden Poststellen – und das sind nicht wenige – bedeutet der Strategiewechsel hingegen nicht, dass die Poststelle unverändert bestehen bleibt. Es werden also im Vergleich zu heute zahlreiche weitere Poststellen geschlossen, geht es nach den Planungen der Post. Dies gilt es

zu verhindern, da das Poststellennetz bereits heute deutlich ausgedünnt ist. Der Kanton Bern soll sich daher sowohl bei der Post als auch bei den Bundesbehörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass im Kanton Bern keine weiteren Poststellen geschlossen werden, bei denen noch keine Massnahmen getroffen wurden, die einen Weiterbetrieb verunmöglichen oder stark erschweren (Kündigung Personal, Kündigung Postlokal, Vertragsabschlüsse mit Partnern oder ähnliches).

Begründung der Dringlichkeit: Überprüfungen für weitere Schliessungen sind am Laufen und sind dringend zu stoppen.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion verlangt vom Regierungsrat eine Intervention bei der Schweizerischen Post und bei den Bundesbehörden, um eine weitere Schliessung von Poststellen im Kanton Bern zu verhindern bzw. laufende Überprüfungen abubrechen. Der Grosse Rat hat in den vergangenen Jahren mehrfach Vorstösse mit gleicher Stossrichtung überwiesen, letztmals in der Sommersession 2019 die Motion 017-2019 «Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern» (Députation / Heyer Virginie, FDP, Perrefitte)¹.

Die Digitalisierung wirkt sich spürbar auf den Postbereich aus. Die Schaltergeschäfte mit Briefen sowie mit Ein- und Auszahlungen sind seit längerem stark rückläufig. Die Coronavirus-Krise hat diese Entwicklung noch verstärkt. Um die langfristige Finanzierung der Grundversorgung sicherstellen zu können, ist die Post deshalb gezwungen, ihr Dienstleistungsangebot und damit auch ihr Poststellennetz laufend anzupassen. Sie setzt dabei auch auf kostengünstigere Formate wie Agenturen oder Hausservice. Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Deshalb sind die Versorgungsziele im kantonalen Richtplan definiert. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen, die auf die Siedlungsentwicklung des Kantons abgestimmt ist. Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Die Schliessung von traditionellen Poststellen bringt Nachteile mit sich. So steht jeweils ein eingeschränktes Angebot von Dienstleistungen zur Verfügung. Zudem gehen Arbeitsplätze verloren, die in den betroffenen Gemeinden oft wichtig sind. Die von der Post geplante Weiterentwicklung hat aber auch Vorteile. Neue Angebote wie Agenturen haben oft längere Öffnungszeiten. Postagenturen können zudem aus regionalpolitischer Sicht interessant sein, da sie die lokalen Detailhandelsgeschäfte stärken und so zu deren langfristigem Erhalt beitragen. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Im Fokus steht dabei jeweils die optimale Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten.

Im Postgesetz² und in der Postverordnung³ werden die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs definiert. In der per Anfang 2019 in Kraft getretenen Revision der Postverordnung wurden die Kriterien für den Zugang zu postalischen Dienstleistungen (Artikel 33) sowie das Verfahren bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle oder Poststellenagentur (Artikel 34) nochmals präzisiert. Die Schweizerische Post hat sich bei der nun laufenden Entwicklung des Poststellennetzes an diese Vorgaben zu halten. Der Bund sichert die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs durch die gesetzlichen Aufträge und die strategischen Zielvorgaben, durch die Aufsicht der eidgenössischen Postkommission (PostCom) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie durch seine Eigentümerschaft an der Schweizerischen Post. Hingegen nimmt der Bund über diesen Rahmen hinaus keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Post. Eine

¹ <https://www.gr.be.ch/etc/designs/gr/media.cdwbinary.DOKUMENTE.acq/50f4b74594804936bb70e682dcf87181-332/10/PDF/2019.RRGR.32-RRB-D-185415.pdf>.

² Postgesetz (PG) vom 17. Dezember 2010, SR 783.0

³ Postverordnung (VPG) vom 29. August 2011, SR 783.01

Intervention des Kantons Bern direkt beim Bund oder bei der Schweizerischen Post im Zusammenhang mit der Schliessung von Poststellen ist nicht stufengerecht und nicht zielführend. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Verteiler

– Grosser Rat